

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 38. Montags den 18. Septbr. 1797.

I. Publicandum.

Ungeachtet der Banke, als einer für un-
mittelbar Landesherrlicher Rechnung
betriebenen Anstalt, fiskalische Rechte un-
streitig zukommen, auch ihr in wiederhol-
ten älteren und neueren Verordnungen aus-
drücklich beygelegt worden; und dieselbe
nach der allgemeinen Gerichts-Ordnung
Th. I. Tit. 50. §. 401. diesem ihrem Vor-
rechte nur so weit als es die Priorität in
Konkursen in Ansehung ihrer Kaufmänni-
schen Geschäfte betrifft, entsaget hat; so
ist dennoch in Erfahrung gebracht worden,
daß einige Gerichte diese Entsagung auch
auf die dem Fisco selbst, in Konkursen zu-
kommende Kostenfreiheit extendiren wollen.
Wenn aber von einer Begebung dieses Pri-
villegii abseiten der Bank niemals die Rede
gewesen, vielmehr dieselbe auf dessen An-
wendung in Ansehung ihrer Liquidatorum
und Hebungen von jeher ausdrücklich be-
standen hat, so wird zur Vermeidung aller
dergleichen fernern Mißverständnisse hiemit
generaliter bekannt gemacht, daß die Vor-
schriften der allgemeinen Gerichts-Ordnung
Th. I. Tit. 50. §. 531 bis 534. wegen der
Befreyung des Fisci von den Kommunfo-
sten, auch auf die Forderungen der Bank
Anwendung finden müssen. Sign. Mün-
den den 5ten Septbr. 1797.

Anstatt und von wegen ic.
Crayen.

II. Citationes Edictales.

Nachdem der Amtspedell Dahle zu Halle,
als Testaments-Erbe der ohlängst in
Rehme mit Tode abgegangenen Wittwe
Dellus, um öffentliche Vorladung sämt-
licher Gläubiger der Defuncta gebeten,
diesem Gesuche auch deferirt worden, als
werden alle diejenigen, so an der verstör-
benen Witwe Dellus und deren Nachlaß An-
spruch und Forderung zu haben vermeinen,
hierdurch verabladet, solche in Terminis den
19. Septbr., 7. und 24ten October a. e.
am hiesigen Amte anzugeben, und gehö-
rig zu justificiren, widrigenfalls aber zu
gewärtigen, daß sie nachher damit nicht
weiter gehöret, sondern gänzlich präclu-
dirt werden sollen. Sign. Blotho den
29ten August 1797.

Königl. Preuß. Justizamt.

Stube.

Da wegen der vorhandenen vielen Schul-
den und übler Wirthschaft des Co-
loni Crammeyer nro. 9. zu Sublengern,
dessen Gutsheerschaft auf Convocation der
Gläubiger und Elocation der Stette des
Gemeinschuldners angetragen hat, auch
diesem Antrage deferirt werden müssen;
So werden sämtliche Gläubiger des Cram-
meyerschen Colonats hierdurch vorgeladen,
in Termino den 28ten Septbr. ihre For-
derungen an der Amtsstube zu Hiddenhau-
sen anzugeben, und deren Richtigkeit
N^o

nachzuweisen, und zwar unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen würden, mit allen ihren Ansprüchen an das Grammeyersche Colonnat präcludirt, und mit dem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Hildenhausen am Amte Eger den 1ten Aug. 1797.

Conßbruch. Wagner.

Da über das Vermögen des Bürgers und Bäckers Clamor Henrich Honshorsts zu Vorholzhausen mittelst Decreti vom heutigen dato Concurfus Creditorum eröffnet worden: So werden alle und jede, welche an denselben rechtliche Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch aufgefordert, selbige in dem gesetzten Liquidations-Termin den 6ten Novbr. Morgens früh 8 Uhr entweder persönlich, oder durch gehörig qualifizierte Mandatarien, wozu die Herren Justiz-Commissarien Ziegler zu Werther, und Medicinal-Fiscal Hoffbauer zu Dielesfeld, denen an persönlicher Erscheinung behinderten Gläubigern in Vorschlag gebracht werden, abzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, nicht weniger über die Verbehaltung des bestellten Interims-Curatoris Herrn J. C. Dröge sich zu erklären, sonst derselbe als Curator bestätigt werden wird. Wogegen die in dem anstehenden termin sich nicht meldende Gläubiger, Präclusion von der Massa, und daß ihnen deshalb gegen die sich angehende Creditores ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden, zu befehlen haben werden. Da auch übrigens über des Discussi-Vermögen ein General-Arrest angelegt worden: So wird ein jeder gewarnt, mit demselben in weitere Geschäfte sich nicht einzulassen. Wie dann auch diejenigen, so aus dem Eigenthum des Discussi irgendetwas, es sey Pfandweise, oder sonst besitzig, angewiesen werden, davon bey hiesigem Gerichte mit Vorbehalt ihres Rechts in den nächsten 14 Ta-

gen Anzeige zu thun. Amt Ravensberg den 16. Aug. 1797.

Weinders.

Da die Wittve des verstorbenen Soldaten Claas in Voelhorst, überhäufte Schulden wegen bonis cediret hat, so werden sämtliche Gläubiger der gedachten Wittve Claas bey Gefahr der Abweisung hiemit öffentlich vorgeladen, ihre an dieselbe habende Forderungen in Termino den 20ten Septbr. hieselbst anzugeben, die Richtigkeit derselben nachzuweisen, und sich über das Cessions-Gesuch der Gemeinschuldnerin zu erklären.

Amt Ravensberg den 27ten Jul. 1797.

Weinders.

Stadthagen. Alle, welche an den auf hiesigen Markte sub Nr. Catastri 5. belegenen Bohn- und Brauhause, so wie überhaupt an den gesamten Nachlaß weiland Gastwirths Votfried Eberhard Poppelbaum ex quocunque capite vel causa einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, werden ein für allemal edictaliter et sub poena präclusi et perpetui silentii verablangt, solche in Termino den 19. Septembris dieses Jahrs Morgens 10 Uhr bey hiesigen Rathhause anzugeben und klar zu machen.

III Avertissements.

Es haben Seiner Königlichen Majestät von Preußen ic. unser allergnädigster Herr auf die eingereichte Designation der Prämien Demerenten pro 1796. für hiesige Provinzien folgende Prämien allergnädigst zu bewilligen geruhet, als: Die 4te Prämie auf die angepflanzten mehresten Eischen, a. dem Heegemeister Geselbracht zu Freeren im Ringenschen, b. dem Förster Meyer, c. dem Jäger Richter, d. dem Mahlmann Schrage im Teckenburgschen jedoch weil eine solche Anlage des Oberjägers Sache ist, auch auf die viele Competenten, wegen der wenigen Pflanzungen

nicht Rücksicht genommen werden kann, nur allen zusammen einfach mit 40 Rthlr. Die rote Prämie auf Weidenstrauch Anpflanzungen zu Faschienen:

Im Mindenschen

a. dem Kaufmann Gerhardt Blanke zu Minden mit 20 Rt., b. dem Bürger Jilly zu Minden mit 20 Rt. Die 17te Prämie wegen Einführung der Kühe statt der Ochsen und Pferde beym Ackerbau.

Im Mindenschen

a. dem Unterthan Viecker zu Iffensstädt mit 5 Rt., b. dem Neubauer Conrad Knost zu Aulhausen mit 5 Rt. Die 25te Prämie auf die zuerst eingeführte Stallfütterung des Rindviehes.

Im Lingschen a. dem Knobbe zu Thüne mit 20 Rthl., b. dem Bernd Schwill zu Biene mit 20 Rt. Die 32te Prämie auf die Einführung der Zug-Ochsen statt der Pferde.

Im Lingschen a. dem Neubauer Funcke in der Brsch. Laxten mit 10 Rthl., b. dem Neubauer Gerd Höcke daselbst mit 10 Rthlr.

Die 41te Prämie auf die Aussäung und Erzeugung des mehresten Sellen oder Doran-Saamens.

Im Lingschen a. der Wittwe Koken in der Stadt Lingen mit 10 Rt., b. dem Albert Kriegen in der Brsch. Laxten mit 10 Rt.

Die 54te Prämie, wegen des mehresten aus selbst gewonnenen Flachse gemachten Hausleinen.

Im Lingschen a. dem Colono Huilsmann in der Brsch. Schaapen mit 20 Rt., b. dem Colono Krieger zu Laxten mit 20 Rt.

Die 58te Prämie für denjenigen Bleicher in der Stadt Herforden welcher eine eigene oder gemiethete Bleiche mit den mehresten Leinen so er selbst dort hat weben lassen belegt hat. Der Wittwe Stulen mit 20 Rt.

Die 61te Prämie auf die innerhalb Jahresfrist angeschafte vorhin noch nicht gehabte neue Weberstühle.

Im Lingschen a. der Adelheid Fanzing zu Thüne mit 8 Rt., b. dem Neubauer

Berend Bruns zu Biene mit 8 Rt., c. dem Gerd Heinrich und der Maria Wilmes zu Beesten beyden zusammen mit 8 Rthl., d. Heinrich Cronermann zu Lengerich 8 Rthl.

Die 62te Prämie auf die Erlernung des Webens innerhalb Jahresfrist.

Zu Lengerich im Lingschen a. der Adelheid Schmidt mit 5 Rthlr., b. der Grete Schmer mit 5 Rt., c. der Elisabeth Spielmanns mit 5 Rt., d. der Adelheid Neußen mit 5 Rthlr.

Die 66te Prämie auf das Spinnen des mehresten Garns in Einem Jahr.

Im Lingschen a. der Wittwe Calmer Dirc zu Widdelbaccum mit 3 Rt., b. der Wittwe Jacob Schulten zu Freeren mit 3 Rt., c. dem Heinrich Vosse zu Lengerich mit 3 Rt., d. der Wittwe Divenhoven in der Stadt Freeren mit 3 Rt., e. der Louise Liemann daselbst mit 3 Rthl., f. der Ehefrau Liemann daselbst mit 3 Rthlr.

Die 67te Prämie auf die Erlernung des Spinnens innerhalb Jahresfrist.

Im Lingschen a. dem Joh. Gerd Koke auf der Stadtsuhr Lingen mit 4 Rt., b. dem Gerd Determann in der Brsch. Laxten mit 4 Rt., c. dem Joh. Herm Determann daselbst mit 4 Rthlr.

Die 69te Prämie für 2 Commerciauten in der Grafschaft Lingen die das mehreste Flachse zum Spinnen auf Borg gegen preismäßige Zurücklieferung des Garns oder zum Verkauf in gleicher Absicht ausgegeben haben. Dem Lohmeyer in der Stadt Freeren mit 8 Rthlr.

Die 70te Prämie auf die Aussäung zweyer Scheffel Lein Saamen und zweyer Lingschen Scheffel Hanf, und Zurücklieferung des Products zur Bearbeitung innerhalb Jahresfrist.

Im Lingschen a. dem Colono Krieger zu Laxten mit 10 Rthlr., b. dem Colono Schröder zu Wundersum mit 10 Rthl., c. dem Colono Heesping zu Oldenlünne mit 10 Rt., d. dem Colono Heef zu Schaapen mit 10 Rthlr.

Dem Publico wird dieses zur Aufmun-
terung der Industrie und Cultur hierdurch
bekandt gemacht. Sign. Minden den 24.
August 1797.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-Zeit-
lenburg-Lingensche Krieger- und
Domänen Cammer.

Haß. Meyer. Heinen.

Der in Nr. 34 und 35 dieser Anzeigen
zum Verkauf zweyer Auren auf den
6ten Octbr. d. J. bestimmte Termin wird
nicht vor sich gehen, weil die Fürstliche
Amalien Stiftung zu Dessau die beabsich-
tigte Veräußerung zurückgenommen hat,
welches also hiedurch nachrichtlich bekandt
gemacht wird. Minden den 15ten Sept.
1797. Königl. Pr. privol. Minden-Ra-
vensb. Berg Amt.

Da ich in Erfahrung bringe, daß ver-
schiedene Personen in der Meynung
stehen, als habe mein Bruder aus der
Verlassenschaft unsers seeligen Vaters des
verstorbenen Obristen von Arnim noch For-
derungen an mich, und daß ihm unter die-
ser Voraussetzung Credit gegeben und Geld
vorgestreckt wird; so mache ich hiermit be-
kandt, daß ich mich längstens mit meinem
Bruder gänzlich auseinander gesetzt habe,
daß ich ihm nichts weiter schuldig bin, und
daß ich von seinen Schulden nie etwas über-
nehmen und bezahlen werde. Minden den
16ten Sept. 1797. von Arnim Major

Wenn das bisjährlige hiesige Kram und
Biehmarckt, auf den Jüdischen
Neujahrs-Tag fällt, und dann von Königl.
Landes-Regierung befohlen, daß selbiges
für diemahl auf den 25ten Sept. verlegt
werden solle. So wird solches damit öffent-
lich bekant gemacht. Diepholz den 15ten
Sept. 1797. Königl. und Churfürstl. Amt.
Bütemeister.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Die Wittwe Erleben
hieselbst ist gewilliget ihr allhier am Brü-
derhof sub Nr. 464. mit bürgerlichen Dne-

ribus behaftetes obnweit der Zucker-Fabrie-
ke belegenes eigenthümliches Haus mit be-
quemen Gelegenheiten, auch mit Stallung,
kleinen Hofraum und Keller versehen, aus
freyer Hand, jedoch mehrstbietend zu ver-
kaufen, und ist hierzu Terminus auf den
3. Octbr. a. c. Nachmittags 2 Uhr in den
zu verkaufenden Hause angesetzt, wozu
Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Zur Auseinandersetzung der Erben des
ohnlängst verstorbenen Stallmeister
Heynemann sollen auf deren Antrag fol-
gende Parzellen gerichtlich jedoch freywillig
meistbietend verkauft werden. 1) Das dem
Heynemann zugehörig gewesene, an der
marienthorschischen Strasse No. 734 belege-
ne bürgerliche Wohn und Hinterhaus,
auch dabey beständige Hofraum nebst Zu-
behör, bestehend ein und ein halber
Morgen Freyland in der Hanebeecke am
großen Wege gelegen, welches statt Hude-
theil bengelegt ist, und müssen von dem
Hause jährlich an Cammer Pension 1 Rthlr.
12 mgr. an Eintheilungszinsen 1 Rthlr.
13 mgr. und Kirchengeld 10 mgr. vom
Lande aber gewöhnlicher Landschatz entrich-
ten werden, dieses alles ist durch verpflich-
tete Sachverständige auf 68. Rthlr. 18 ggr.
gewürdiget. 2) Ein Begräbniß auf Mar-
tini Kirchhofe mit einem kleinen Leichenstein
taxiret zu 4 Rthlr. 3) Ein Begräbniß auf
Marien Kirchhofe bey dem Klüsterhause mit
einem Leichenstein taxiret zu 3 Rthlr.
18 mgr. Da nun hierzu terminus auf den
20ten October d. J. angesetzt ist, so wer-
den qualificirte Kauflustige eingeladen sich
am besagten Tage Nachmittags um 2 Uhr
auf dem Rathhause einzufinden ihr Geboth
zu eröffnen und nach befinden den Zuschlag
gewärtigen. Minden am Stadtgericht
den 15ten Sept. 1797. Wschoff.

Minden. Am 26ten September
und die folgenden Tage, werden in dem
hiesigen Weisenhause einige beträchtliche
Büchersammlungen, von Juristischen, Hi-

storischen, Theologischen und zu den schönsten Wissenschaften gehörigen Büchern meistbiethend verkauft werden. Das Verzeichniß ist bey den hiesigen Buchbindern zu bekommen.

Nachdem der hiesige Kaufmann Carl Friedrich Bahlkamp hieselbst mit Tode abgegangen, und dessen nächste Intestat-Erben um die Subhastation dessen Immobiliar-Vermögens in einem Allodial-freyen Wohnhause sub nro. 446, nebst dabey befindlichen kleinem Hinterhose, auch in einem dabey gehörigen Markttheil in der Herforder Heide sub nro. 190 bestehend, angehalten: So wird solches hiermit feil geboten, und Terminus Licitationis auf den 31. October c. anberahmet, in welchen die Kauflustige Morgens 10 Uhr am Rathhause ihr Geboth erlösen können, und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen haben. Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche an sothanen Hause mit Zubehör ein dingliches Recht zu haben vermeinen, nicht weniger diejenigen, welche sonst Forderungen an den Verstorbenen haben möchten, verablated, diese ihre Rechte und Ansprüche in dem bezielten Termine anzugeben und beweislich darzutun, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehet, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signat. Herford am combinirten Königl. und Stadtgericht den 2. Sept. 1797.

Enlemeyer. Consbruch.

Bei dem Schlächter Dörger und Leutjen in Blotho, ist eine Quantität Kuh-Felle um einen billigen Preis zu verkaufen, Liebhaber wollen sich innerhalb 14 Tage einfinden, ansonst sie ausserhalb Landes versandt werden. Blotho den 14 Sept. 1797

Stadthagen Öffentlich meistbietend soll das in der vorzüglichsten Gegend hiesiger Stadt am Markte sub Nro. Catastri 5. belegene, mit Wirthschafts-

und Braugerechtigkeit, auch denen benutzigten Logis und Stallung versehen im besten baulichen Stande befindliche Wirthshaus, in Termino Dienstag den 19. September dieses Jahrs Morgens 10 Uhr am hiesigen Rathhause unter denen sodann zu eröffnenden Bedingungen verkauft werden, und kann ein Theil der Kaufgelder gegen Landübliche Verzinsung darin stehen bleiben.

V Notificationen.

Der Herr Bürgermeister Hahn zu Hausberge hat den von seinem Antecessore in officio besessenen Garten beym Judenthurm, 1 $\frac{1}{2}$ Morgen groß für 107 Rthlr. Courant am 26ten Jun. a. c. wo die freiwillige Subhastation der Fiebingschen Immobilien vor sich ging erstanden.

Sig. Hausberge den 10ten Sept. 1797.

Königl. Preuß. Justizamt. Schrader.

Dem Bürger und Backmeister Conrad Borchard in Minden sind von dem Bürger Kühme Nro. 98 zu Hausberge nach Ausweis des am 13ten May c. geschlossenen Kauf und Verkaufs-Contract die daselbst § 1 genannten Grundstücke auf dem Hainebuch für 304 Rthlr. Courant käuflich überlassen worden. Sig. Hausberge den 10 Sept. 1797.

Königl. Preuß. Justizamt. Schrader.

In dem zur freiwilligen Subhastation der dem verstorbenen Bürgermeister Fiebing zugehörig gewesenen Immobilien am 26ten Junii c. angestandenen Termine hat der Kaufmann Herr Bodecker jun. daselbst an der Fehrstraße belegenes Saatland von ohngefähr 1 Morgen für 155 Rthlr. und etwa 3 Morgen haltender im Korfflecke an dem Diehelschen Kamp liegenden Kamp für 132 Rt. Courant als Bestbietender erstanden. Sign. Hausberge den 10. Sept. 1797.

Königl. Preuß. Justizamt. Schrader.

Der Bürger und Backmeister Conrad Borchard in Minden hat laut gericht-

lichen Kaufbriefs vom 22. Febr. a. c. von dem Colono Schröder Nr. 38. zu Wennebeck der zu dem sogenannten Hainebuche ohnweit Hausberge gehörenden Holzbusch für 300 Rthlr. Gold angekauft. Sign. Hausberge den 10ten Septbr. 1797.

Königl. Preuß. Justizamt.

Schröder.

Der Stadtförster Georg Philip Espert sub Nr. 51. zu Hausberge hat bey Gelegenheit der freywilligen Subhastation der Grundstücke das daselbst verstorbenen Bürgermeister Fiebing am 26. Junii a. c. den sogenannten schiefen, im Korfsieff belegenen Kamp von etwa 3 Morgen für das höchste Gebot von 261 Rt. Courant erstanden. Sign. Hausberge den 10ten Sept. 1797.

Königl. Preuß. Justizamt.

Schröder.

Der gerichtliche Kauf-Contract vom 17. Septbr. 1795. weist aus, daß der Bürger und Schmidt Matthies Nr. 49. zu Hausberge der Wittwe Brandenburgers daselbst sein Nebenhaus und dazu gehöriger Hofraum für 127 und $\frac{1}{2}$ Rthl. verkauft habe. Sign. Hausberge den 10. Septbr. 1797.

Königl. Preuß. Justizamt.

Schröder.

Den sogenannten Depfenbrinks Garten von etwa 1 und $\frac{1}{2}$ Morgen groß, welcher ein Bürgermeister Fiebing'sches Grundstück gewesen ist, hat der Bürger Hümsfeld zu Hausberge am 26. Junii d. J. bey der freywilligen Subhastation angezogener Grundstücke für 131 Rt. Cour. erstanden. Sign. Hausberge den 10. Sept. 1797.

Königl. Preuß. Justizamt.

Schröder.

Auf vorgängige freywillige Subhastation hat der Schloßhermeister Strathmann in Enger den bey Enger in der Wöhrde belegenen Garten des Herrn Accise-Inspector Haccius in Lübbecke bestbiethend erstanden und dato die gerichtliche Abju-

dication erhalten. Amt Enger den 13ten Septbr. 1797.

Consbruch. Wagner.

Wegen derer bisher mir so oft zur Last gelegten, und da sie von der Zeit, eh ich die Güter antrat, herrühren, unverschuldeten Zinsrückstände; auch der während meines Besitzes ohnerachtet aller meiner eingeführten zweckmäßigsten Ordnung und Maasregeln dennoch statt gehabten Unordnungen seh ich mich genöthigt, jedermann der mit mir in Geld-Verbindungen steht, ergebenst zu ersuchen, sich, sobald Zinsen nicht prompt abgeführt werden, oder Veränderung mit Capitalien selbst, beliebt wird, sogleich geradesweges an mich selbst zu wenden, und dann die prompteste Befriedigung zu gewärtigen. Zugleich erkläre ich aber auch, daß derjenige, der dieser meiner erstl. eben Bitte ohnerachtet und zuwider, seine fälligen Zinsen aus einem Zins-Jahr ins andre übergehn läßt, nie zu erwarten haben wird, daß auf eine Nachrechnung dieser Art reflectirt werden wird, indem jedem selbst am meisten und eben so gut damit gebient seyn muß, seine fälligen Zinsen prompt und richtig zu erhalten, als es mir um pünktliche Ordnung zu thun ist. Zu dem Ende habe ich dieses mein Ersuchen denen Mindenschen und Osnabrückschen Intelligenzblättern drey mal inseriren lassen. Wöhlenburg den 20 August 1797.

Der Kammerherr Ledebur.

VI Personen so verlangt werden.

Ein einzelner Mann auf dem Lande sucht eine Haushälterin welche im Kochen, Waschen, Nähen und Stricken und andern zur Haushaltung gehörigen weiblichen Arbeiten geübt ist und auf deren Redlichkeit und Treue in ihren Geschäften er auch in seiner Abwesenheit rechnen darf. Eine solche Person kann entweder sogleich oder zu Michaelis dieses Jahres ihre Condition antreten und näherer Nachrichten wegen, bey Unterschriebenen sich melden.

W. Winzer, Kandidat des Predigtamts,

jetziger Schulhalter zu Behrendorf Amts Blotho.

Es wird eine Köchin zu Michaelis verlangt, wo? dieses ist in Minden bey Herr Schlinger am Simeons Thor zu erfahren.

VII Sachen, so gestohlen.

Den 1ten dieses, ist ein großer weißer halbgeschorner Pabel männlichen Geschlechts mit einem Halsbände worauf der

Nahme des Eigenthümers, gestohlen worden. Derselbe ist an seinen langen krausen Haaren sowohl an der Brust als an seinem langen Schwanze so wie durch einen grossen schwarzen Fleck am rechten Backen und einen kleinern um's linke Auge sehr kenntbar. Wer solchen auf dem hiesigen Intelligenz-Comptoir nachweisen kann, hat ein gutes Douceur zu erwarten.

Geschichte der Juden in Engeland.

Fortsetzung.

Während des Sonnenscheins der königlichen Begünstigung, im Jahre 1230, errichteten die Juden eine stattliche Synagoge in London, welche die christlichen Kirchen an Pracht übertraf. Aber das englische Volk ließ eine Bitte an den König gelangen, sie ihnen wegzunehmen, und zur Kirche weihen zu lassen; und dieß Gesuch wurde ihnen gewährt. Im achtzehnten Jahre seiner Regierung ertheilte er, auf Ansuchen der Einwohner von Newcastle, ihnen das unwirthbare Vorrecht, daß nie kein Jude unter ihnen wohnen sollte. Dieser König war nicht frei von jener im Mittelalter so gewöhnlichen konfiscirenden Politik; er plünderte die Juden zum Ustern. Indes würde er sich doch ferner noch gendthigt gesehen haben, sie zu dulden, hätte nicht der Pabst die Sarrsini, Christen und Lombarden, nach England geschickt, welche allmählig die bisherigen Betreiber des Buchers entbehrllich machten, indem sie den elben auf eine von der Kirche nicht gemißbilligte Art betrieben. Das Vorurtheil, welches man dem Volke nach und nach wider die Juden beigebracht hatte, war während dieser Regierung bis zu solch einer Höhe des Hasses gestiegen,

daß im J. 1262, als der König, der den unlängst mit den Baronen von Dyford eingegangnen Vergleich nicht halten wollte, sich in den Tower zurückzog, und den Londoner Einwohnern Rache dafür drohte, daß sie die Parthei seiner Feinde nahmen, die Baronen plötzlich mit großer Macht in London eindrangten, und um die Bürger desto stärker auf ihrer Seite zu erhalten, ihn mit der Ermordung von sieben hundert Juden auf einmal willfahrten, denen sie zuerst die Häuser ausplünderten, und deren Synagoge sie hernach bis auf den Grund durch Feuer zerstörten. Sie wurde indes von neuen wieder erbauet, aber im Jahr 1270 ihnen wieder abgenommen, weil die benachbarten Mönche sich beschwerten, daß sie vor dem Geheule der Juden während ihres Gottesdienstes ihre Messe nicht ruhig lesen könnten.

Im dritten Regierungsjahre Edwards I. gieng eine Bill im Unterhause in Betref der Juden durch, welche ihnen mehr Ruhe und Sicherheit versprach. Dem ungeachtet aber bemächtigte sich dieser König im J. 1290, und im achtzehnten seiner Regierung aller liegenden Gründe der Juden,

und sie wurden sämtlich auf immer aus dem Reiche verbannt. Kaum aber war davon das Verzeichniß aufgenommen, und alles an den Meistbietenden verkauft worden, so wurde der ganze Ertrag davon unverantwortlicher Weise durchgebracht, ohne daß davon ein Pfennig zu den frommen Absichten verwendet wurde, wovon der König vorher geredet hatte. Fünfzehn bis sechszehn tausend Juden wurden auf diese Weise ins Unglück gestürzt und aus dem Lande gejagt. Während des vorhergehenden Jahrhunderts müssen sie sich immerfort sehr schnell und anhaltend vermehrt haben. Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß die Angesehenen unter ihnen den Zurückberufungsbedikten, die man so oft und so treulos wieder aufgehoben hatte, so viel Glauben sollten beigemessen haben, daß sie sich in England niedergelassen hätten. Aber selbst diese hinterließen verschiedene schätzbare Büchersammlungen, besonders Eine zu Stamford, und eine andre zu Oxford. Diese letzte wurde dort verkauft, und die meisten hebräischen Bücher erstand der berühmte Roger Bacon, welcher durch eine kurze in Eins derselben geschriebene Note erklärte, daß sie ihm bei seinem Studium große Dienste gethan hätten. Diese Vertreibung war so allgemein, daß in England weiter gar keine Spur von dortigen Juden eher wieder vorkommt, als lange nach der Kirchenverbesserung.

Es war der edelmüthigen Politik Oliver Cromwell's vorbehalten, die Industrie und

den Reichthum der Juden für Großbritannien wieder herzustellen. Während der Zeiten ihrer harten Verfolgungen hatten sie jedoch viele von den rühmlichen Eigenschaften ihres vormaligen Charakters verloren. Die Unterdrückung hatte ein Gepräge von Niedrigkeit, von knechtischer Scheu ihrem ganzen Betragen aufgedrückt. Die unbeschränkte Verachtung derer, die sie als Nebenmenschen hätten behandeln sollen, hatte unter ihnen das Ansehen, folglich auch die Anzahl würdiger und rechtschaffner Männer gar sehr verringert. Dieser unbeträchtliche Grad von Zartgefühl in allem, was den guten Ruf betraf, veranlaßte es, daß man sie zu wucherlichen und andern unerlaubten Verhandlungen brauchte; und dadurch wurde die Obrigkeit in ihren Vorurtheilen wider sie immer mehr bestärkt. Kaum war ihnen eine Wohnung verstattet; und so nahmen sie die Sitten aller umherstreifenden Hausirer an, die niemals ihre Kunden zum zweitenmal wiederzusehen hoffen, und daher nichts davon zu fürchten haben, wenn sie bei jedem einzelnen Handel einen übermäßigen Vortheil machen. Schulen, Synagogen, und andre öffentliche Lehranstalten wurden ihnen so ungern erlaubt, und ihre Besuchung christlicher Schulen wurde so schimpflich verweigert, daß sie in eine tiefe Unwissenheit versanken, welche es ihnen und andern noch viel schwerer machte, ihre Lage zu verbessern.

Die Fortsetzung künftig.